

DocID: 1648644

MediaID: 0272

Color: 0

Topic: 0050783.01 Size: 29737mm²

Order: 0050783

Category: Diverses

Neufassung Unbedingte Gefängnisstrafe für Erwin Kessler Zürcher Obergericht bestätigt erstinstanzliches Urteil =

Neufassung Unbedingte Gefängnisstrafe für Erwin Kessler Zürcher Obergericht bestätigt erstinstanzliches Urteil =

Zürich (sda) Der militante Tierschützer Erwin Kessler muss fünf Monate ins Gefängnis. Das Zürcher Obergericht hat ihn am Montag wegen Körperverletzung und mehrfacher Rassendiskriminierung verurteilt und damit das erstinstanzliche Urteil bestätigt.

Der Vorwurf der Körperverletzung geht auf Oktober 1999 zurück: Erwin Kessler hatte in Bassersdorf einem damals 70-jährigen Reizgas ins Gesicht gesprüht. Der Landwirt hatte den Tieraktivisten kurz zuvor in einem Waldstück zur Rede gestellt und am Weggehen hindern wollen.

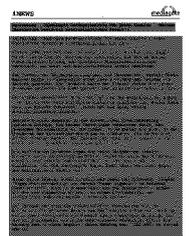
Das Zürcher Obergericht ging - wie bereits das Bezirksgericht Bülach - am Montag von einem strafbaren Verhalten Kesslers aus. Dieser habe zwar aus Notwehr gehandelt, jedoch mit dem Spray völlig unverhältnismässig gehandelt.

Mehrere Stunden dauerten an der öffentlichen Urteilsberatung formelle Anträge: Die beiden Verteidiger versuchten damit, die drohenden Schuldsprüche zu verhindern. So weigerten sie sich, zu den Vorwürfen der Rassendiskriminierung zu plädieren: Sie würden sich selber strafbar machen. Das Obergericht liess diese Argumente aber nicht gelten. Pamphlete gegen das Schächten

Die wichtigsten Vorwürfe gegen den heute 60-jährigen Kessler betrafen seine rassistisch gefärbten Pamphlete gegen das Schächten. Kessler verglich die Juden wiederholt mit den Nazis oder mit Kannibalen. Für das Obergericht lagen damit klare Verstösse gegen das Antirassismus-Gesetz vor.

Zudem hatte Kessler einen Strafprozess gegen den Holocaust-Leugner Jürgen Graf mitverfolgt und dessen Thesen ungekürzt im Internet veröffentlicht. Auch in diesem Punkt kam das Obergericht - anders als das Bezirksgericht Bülach - zu einem Schuldspruch: Der Tierschützer habe die Thesen unkritisch zitiert.

Das Obergericht ging von keinem leichten Verschulden aus. Es bestätigte die Bülacher Strafe von fünf Monaten Gefängnis unbedingt-trotz eines Freispruchs vom Vorwurf einer versuchten Nötigung, den



DocID: 1649644

MediaID: 0272

Color: 0

Topic: 0050783.01 Size: 29737mm²

Order: 0050783

Category: Diverses

die II. Strafkammer als nicht mehr erwiesen einstufte. Notiz: Die Meldung bsd190 wurde ergänzt. Ganze Meldung neu. (SDA-ATS\se rs/jus umw zh)